Zweckverband Abwasserbeseitigung
Roßbrunn - Uettingen

Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 27.05.2014
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Wahl des/der Verbandsvorsitzenden
2	Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Stellvertreter(innen) des Verbandsvorsitzenden
2.1	Wahl des/der 1. Stellvertreters/-in des/der Verbandsvorsitzenden
2.2	Wahl des/der 2. Stellvertreters/-in des/der Verbandsvorsitzenden
3	Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
4	Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung und Zusammensetzungen eines Rechnungsprüfungsausschusses
4.1	Berufung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
5	Beschlussfassung über den Erlass einer Entschädigungssatzung
6	Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 26.02.2014; Änderungs-/Ergänzungswunsch zu TOP 5 öffentlicher Teil

7 Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse des Zweckverbandes vom 03.03.2014

8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

8.1 Teilverfüllung Becken 3 - Umwelthygienische Einstufung des Bodenaushubs

8.2 Besichtigung der Zweckverbandskläranlage

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Endres, Heribert

Verbandsmitglieder

Bärmann, Alois

Hetzer, Erich

Hetzer, Walter

Kuhn, Karin

Liegmann, Fabian

Schätzlein, Ulrich

Schmidt, Klaus

Schulz, Peter

Stollberger, Klaus

Waack, Bernd

Stellvertreter

Endres, Frank	Vertretung für Herrn Frank Weimer

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Bäumler, Bernhard Klärwärter

Meckelein, Karl	Vorsitzender bei TOP 1 öffentlicher Teil

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Dirk Klärwärter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Weimer, Frank	anderer Termin

Gäste/Referenten

Nath, Arne Herrn Dipl.Ing.

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.02.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Der unter Tagesordnungspunkt 5 der Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung wird nach dem 2. Absatz wie folgt ergänzt:

„Herr Bürgermeister Thomas Rützel weist darauf hin, dass er erhebliche Bedenken hinsichtlich der Frostsicherheit des beabsichtigten Gebäudes hat. Die schlechten Erfahrungen bei dem zuletzt errichteten Rechengebäude, haben zur Mehrkosten verursacht."

TOP 1 Wahl des/der Verbandsvorsitzenden

Sachverhalt:

Der bis zur Wahl des neuen Verbandsvorsitzenden im Amt befindliche Verbandsvorsitzende, Herr 1. Bürgermeister Karl Meckelein, hat zur heutigen konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung eingeladen. Er eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder. Seine letzte Amtshandlung als Verbandsvorsitzender wird sein, die Wahl des/der neuen Verbandsvorsitzenden zu leiten.

Der Vorsitzende erläutert das Wahlverfahren, insbesondere dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat und dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt. Er legte außerdem dar, wer zum Verbandsvorsitzenden wählbar ist. Es ist dies gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 KommZG grundsätzlich jedes Mitglied der Verbandsversammlung. Gemäß Satz 2 des Art. 35 Abs. 1 KommZG soll der Verbandsvorsitzende der gesetzliche Vertreter einer Gemeinde, also der 1. Bürgermeister einer Verbandsgemeinde sein.

Ferner schlug der Vorsitzende vor, zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden und bat um Vorschläge. Aus der Mitte der Verbandsversammlung wurde Herr Ralf Büttner und benannt. Als Vorsitzender des Wahlausschusses wurde Herr Ralf Büttner bestimmt. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses ließ nun die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln die Stimmzettel im Nebenzimmer auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt. Von den anwesenden zwölf Mitgliedern der Verbandsversammlung haben zwölf den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmen stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass keine Stimmzettel ungültig sind. Die gültigen Stimmzettel wurden verlesen.

Es entfielen auf

Herrn 1. Bürgermeisterin Heribert Endres	9 Stimmen
Herrn 2. Bürgermeister Alois Bärmann	3 Stimmen

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr 1. Bürgermeister Heribert Endres die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum Verbandsvorsitzenden gewählt ist.

Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt, dieser antwortete, dass er die Wahl annimmt.

TOP 2 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Stellvertreter(innen) des Verbandsvorsitzenden

Sachverhalt:

Der neu gewählte Verbandsvorsitzende wies darauf hin, dass die Verbandsversammlung gem. Art. 35 KommZG aus ihrer Mitte einen Stellvertreter muss und einen weiteren Stellvertreter wählen kann. Wählbar sind alle Mitglieder der Verbandsversammlung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass neben dem/der 1. Stellvertreter(in) auch und ein(e) 2. Stellvertreter(in) gewählt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2.1 Wahl des/der 1. Stellvertreters/-in des/der Verbandsvorsitzenden

Sachverhalt:

Die formelle Abwicklung der Wahl des/der 1. Stellvertreters/-in erfolgte nach den gleichen Regeln wie die des/der Vorsitzenden. Von den anwesenden zwölf Mitgliedern der Verbandsversammlung haben zwölf den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmen stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass keine Stimmzettel ungültig sind. Die gültigen Stimmzettel wurden verlesen. Es entfielen auf

Frau 1. Bürgermeisterin Karin Kuhn 12 Stimmen

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Frau 1. Bürgermeisterin Karin Kuhn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zur 1. Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden gewählt ist.

Er fragte die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Die Gewählte erklärte, dass sie die Wahl annimmt.

TOP 2.2 Wahl des/der 2. Stellvertreters/-in des/der Verbandsvorsitzenden

Sachverhalt:

Die formelle Abwicklung der Wahl des/der 2. Stellvertreters/-in erfolgte nach den gleichen Regeln wie die des/der Vorsitzenden bzw. des/der 1. Stellvertreters/-in. Von den anwesenden zwölf Mitgliedern der Verbandsversammlung haben zwölf den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmen stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass keine Stimmzettel ungültig sind. Die gültigen Stimmzettel wurden verlesen. Es entfielen auf

Herr 1. Bürgermeister Klaus Schmidt 12 Stimmen

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr 1. Bürgermeister Klaus Schmidt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt ist.

Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte erklärte, dass er die Wahl annimmt.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Verbandsversammlung wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Mustergeschäftsordnung aus dem Kommentar für die Praxis der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern (Hauth/Hillermeier/Bonengel/Kitzeder) zugestellt. Einzelne Bestimmungen der Mustergeschäftsordnung wurden erläutert und angepasst.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Geschäftsordnung in der angepassten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung und Zusammensetzungen eines Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass ein Rechnungsprüfungsausschuss bei dem Zweckverband nicht zwingend ist (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz1 KommZG + Erläuterung Nr. 1 zu Art. 26 KommZG i.V.m. § 26 Verbandssatzung). Es kann daher fakultativ entschieden werden, ob die Prüfung der Jahresrechnung von der Verbandsversammlung durchgeführt wird oder ein Rechnungsprüfungsausschuss für diese Aufgabe eingerichtet wird.

Der Vorsitzende schlägt der Verbandsversammlung vor, von dieser Regel –wie bisher- abzuweichen und einen Rechnungsprüfungsausschuss, der aus je einem Vertreter (sowie einem Stellvertreter) der Zweckverbandsmitgliedsgemeinden bestehen soll, einzurichten.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, der aus drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern bestehen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4.1 Berufung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat unter Tagesordnungspunkt 4 beschlossen, einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, der auf drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern bestehen soll.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die folgenden Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss zu berufen:

<u>für die Gemeinde Greußenheim:</u>

Waack Bernd Stellvertreter: Hetzer Walter

<u>für die Gemeinde Uettingen:</u>

Stollberger Klaus Stellvertreter: Schätzlein Ulrich

für die Gemeinde Waldbüttelbrunn:

Bärmann Alois Stellvertreter: Liegmann Fabian

Als Ausschussvorsitzender wird Herr Alois Bärmann bestellt, als stellvertretender Ausschussvorsitzender wird Herr Klaus Stollberger bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Beschlussfassung über den Erlass einer Entschädigungssatzung

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Verbandsversammlung wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung ein Entwurf der Entschädigungssatzung zugestellt. Die einzelnen Bestimmungen der Satzung wurden erläutert.

Im Einzelnen wird festgelegt, dass das Sitzungsgeld (§ 3 Abs. 1) 25,00 € und die Pauschalentschädigung (§ 3 Abs. 3) 15,00 € betragen soll.

Die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden (§ 4 Abs. 1) soll auf 125,00 €/Monat festgesetzt werden.

Die Entschädigung des 1. und des 2. Stellvertreters soll 350,00 €/Jahr betragen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Entschädigungssatzung mit den im Sachverhalt festgehaltenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**9**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	3

Der Verbandsvorsitzende, Herr 1. Bürgermeister Heribert Endres, und die beiden Stellvertreter haben auf Grund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

TOP 6	Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 26.02.2014; Änderungs-/Ergänzungswunsch zu TOP 5 öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 5 in der Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 26.02.2014 wurde wie folgt gefertigt:

Sachverhalt:

Im Rahmen der Planung des Neubaus der Nachklärung wurde der Zweckverbandsversammlung bereits von der Fa. Südwasser vorgestellt, dass die Schneckenpresse aus betriebsablauforganisatorischen Gründen künftig in einem noch zu errichtenden frostsicherem Gebäude betrieben werden soll. Vor diesem Gebäude muss ein ÜS-Zyklonschacht hergestellt werden, welcher zum Eindicken des Schlamms vor dem Pressvorgang dient. Der nach dem Pressvorgang anfallende Filterkuchen soll dann mittels einer noch zu installierenden Austragvorrichtung im angrenzenden Schlammlager verteilt werden.

Die Kosten für die Herstellung des Gebäudes waren nicht in der Ausschreibung für den Neubau der Nachklärung enthalten. Die Gesamtkosten für das Gebäude (Mauern, Türen, Fenster, Dach) werden von der Fa. Südwasser auf ca. 18.000,00 € geschätzt. Ggf. könnte durch die Unterstützung von Fachkräften aus dem Bauhof der Gemeinde Uettingen das Gebäude gemauert weitestgehend in Eigenregie erstellt werden. Für den ÜS-Zyklonschacht müssen ca. 4.500,00 € und für die Austragsvorrichtung ca. 10.000,00 € veranschlagt werden.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, für die Herstellung des Gebäudes für die Schneckenpresse und die Installation von technischen Betriebsanlagen zum Betrieb der Presse insgesamt 32.500,00 € im Haushalt 2014 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	***12***
Nein:	***0***
Persönliche Beteiligung:	*-*

Mit Mail vom 20.03.2014 bittet Herr Bürgermeister Thomas Rützel um Ergänzung der Sachverhaltsdarstellung in Form seiner Wortmeldung. Diese könnte sinngemäß wie folgt ergänzt werden:

„Herr Bürgermeister Thomas Rützel weist darauf hin, dass er erhebliche Bedenken hinsichtlich der Frostsicherheit des beabsichtigten Gebäudes hat. Die schlechten Erfahrungen bei dem zuletzt errichteten Rechengebäude, haben zur Mehrkosten verursacht.“

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die Niederschrift unter TOP 5 der Sitzung vom 26.02.2014 entsprechend zu ergänzen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7 Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse des Zweckverbandes vom 03.03.2014

Sachverhalt:

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg vom 03.03.2014 wurde den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt. Prüfungsfeststellungen/-beanstandungen bzw. Textziffern waren nicht notwendig.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses stellt sich wie folgt dar:

a) Kassenlage

Die Kassenlage war am Prüfungstag geordnet.

b) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit

Die Kassengeschäfte werden –soweit geprüft- ordentlich und gewissenhaft erledigt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle über die überörtliche Prüfung der Kasse vom 03.03.2014 vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Teilverfüllung Becken 3 - Umwelthygienische Einstufung des Bodenaushubs

Sachverhalt:

Unter Tagesordnungspunkt 11.3 der Sitzung am 26.02.2014 wurde bekannt gegeben, dass das Becken 3 zum Teil mit Bodenaushub verfüllt und verdichtet wurde. Aus dem Bericht der Firma ZuB GmbH geht hervor, dass das Probematerial der Einbauklasse 0 (Zuordnungswert Z 0) zuzuordnen ist und aus umwelthygienischer Sicht nach LAGA ein uneingeschränkter Einbau des Materials möglich ist.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.2 Besichtigung der Zweckverbandskläranlage

Sachverhalt:

In der vergangenen Wahlperiode wurde von der Verbandsversammlung umfangreiche Neu- und Umbaumaßnahmen im Bereich der Kläranlage beschlossen. Ein Teil dieser Maßnahmen befinden sich derzeit noch in der Phase der Umsetzung befinden. Damit insbesondere die neuen Mitglieder der Verbandsmitglieder einen besseren Sachbezug herstellen können, ist es beabsichtigt, dass die Zweckverbandskläranlage am Dienstag, 08.07.2014 oder Mittwoch 09.07.2014 oder Donnerstag, 10.07.2014 jeweils um 18.00 Uhr besichtigt werden kann. Das Betriebspersonal wird hierbei alle erforderlichen und gewünschten Informationen, Erläuterungen und Erklärungen zum Betrieb der Einrichtung geben.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und legt als Besichtigungstermin den **Donnerstag, 10.07.2014 um 18.00 Uhr** –Treffpunkt Zweckverbandskläranlage- fest.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer